

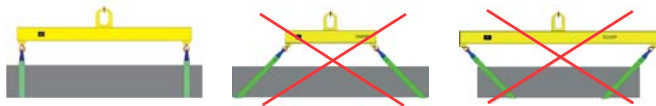
Lasttraversen - Benutzerhinweise

Diese Benutzerhinweise geben nur einen allgemeinen Überblick über die Anwendung unserer Lasttraversen und ersetzen nicht die geräte- und herstellerspezifischen Betriebsanleitungen!

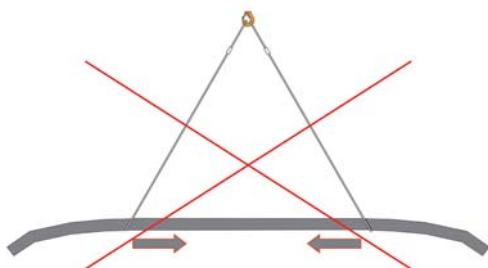
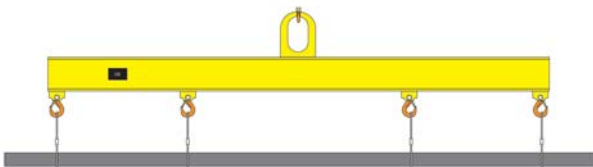
Lesen Sie bitte auch unsere Allgemeinen Benutzerhinweise für Lastaufnahme- und Anschlagmittel.

Hebevorgänge mit Lastaufnahmemitteln dürfen nur von einem fachkundigen Anschläger (unterwiesen in Theorie und Praxis) durchgeführt werden.

Lasttraversen eignen sich für den Transport langer und sperriger Lasten. Damit vermeiden Sie den Einsatz von Anschlagmittel mit großen Neigungswinkeln und dem damit verbundenen Risiko, dass diese dann überbeansprucht werden oder z.B. im Schnürgang oder Hängegang durch die hohen Querkräfte zusammenrutschen und die Last instabil wird oder abstürzt.



Ein Durchbiegen langer Lasten wird verhindert, da durch die Traverse an den dafür optimalen Punkten an der Last angeschlagen werden kann. Eine Last die sich leicht durchbiegt, kann mit entsprechenden Traversenausführungen auch an mehreren Punkten angeschlagen werden. Auch die Hubhöhe des Krans kann mit einer Traverse optimal ausgenutzt werden, da ohne Neigungswinkel die Anschlagmittel kurz gehalten werden können.



Änderung des Lieferzustandes

Die Form und Ausführung der Lastaufnahmemittel darf nicht ohne Genehmigung des Erzeugers verändert werden z.B. durch Biegen, Schweißen, Schleifen, Abtrennen von Teilen, Anbringung von Bohrungen, Entfernen von Sicherheitsteilen wie Verriegelungen, Bolzen, Sicherungstiften etc., da sonst die Gültigkeit der Hersteller-Konformitätsbescheinigung und jede Haftung und Gewährleistung des Herstellers erlischt.

Einschränkungen in der Benutzung



Temperatur

Unsere Lasttraversen können (herstellerabhängige Angaben in der Betriebsanleitung beachten) von -40° bis +100°C eingesetzt werden.



Stoßbelastung, Pendeln der Last

Die angegebenen Tragfähigkeiten setzen eine stoßfreie Belastung des Lastaufnahmemittels voraus. Leichte Stöße z.B. durch Heben und Senken bzw.

Verfahren der Last am Kran sind erlaubt. Starke Stöße (z.B. Anstoßen mit der Last während des Transportes) bzw. ein Pendeln der Last, ein Hineinfallen oder Losreißen sind unzulässig!



Chemikalien

Arbeitsmittel dürfen in der Nähe von Chemikalien nicht bedenkenlos eingesetzt werden – lassen Sie sich vorher bei uns beraten! Arbeitsmittel die Säuren, Laugen oder ihren Dämpfen unbeabsichtigt ausgesetzt waren, müssen außer Betrieb genommen und uns zur Begutachtung übergeben werden.



Personentransport

Der Transport von Personen ist mit Lastaufnahmemitteln, die nicht ausdrücklich dafür zugelassen und geprüft sind, verboten. Unsere TIGRIP-Lasttraversen sind für Transport von Personen nicht zugelassen!



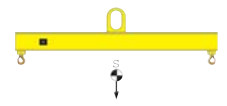
Einsatz unter gefährdenden Bedingungen

Einsatz unter Extrembedingungen, wie z.B. an Verzinkungs- oder Säurebädern und Schmelzöfen oder der Transport gefährlicher Güter wie z.B. feuerflüssiger Massen, ätzende Stoffe, kerntechnisches Material etc., ohne Abklärung mit dem Hersteller und Festlegung entsprechender zusätzlicher Maßnahmen durch einen Fachkundigen ist mit unseren Lasttraversen nicht gestattet.

Auswahl der Traverse nach Art und Beschaffenheit der Hebegüter

- Die Einfachtraverse ist nur für den Transport von Gütern geeignet, deren Schwerpunkt direkt unter der Aufhängeöse liegt und können nicht an unterschiedliche Längen der Last angepasst werden.

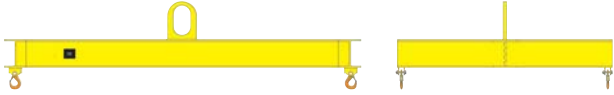
- Liegt der Schwerpunkt nicht unter der Aufhängeöse, stellt sich eine nicht zulässige Schräglage der Traverse ein.



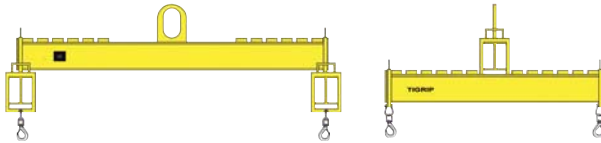
- Die Einfachtraverse mit Verstellbereich kann in Längsrichtung an die Last angepasst werden. Sie ist damit auch für den Transport von Gütern geeignet, deren Schwerpunkt in der Längsrichtung der Traverse nicht unter der Aufhängeöse liegt. Die dadurch entstehende Schräglage der Traverse kann im Rahmen des Verstellbereiches ausgeglichen werden.



- Die Quertraverse ist für den Transport großflächiger Güter geeignet, deren Schwerpunkt direkt unter der Aufhängeöse liegt. Sie können jedoch nicht an unterschiedliche Größen der Last angepasst werden. Liegt der Schwerpunkt nicht unter der Aufhängeöse stellt sich eine nicht zulässige Schräglage der Traverse ein.



- Beim Anschlagen der Last ist unbedingt darauf zu achten, dass mindestens drei Anschlagpunkte der Traverse gleichmäßig belastet sind.
- Die Quertraverse mit Verstellbereich ist für den Transport großflächiger Güter geeignet und kann in Längs- und Querrichtung der Last angepasst werden. Sie ist damit auch für Güter geeignet, deren Schwerpunkt in Längs- und Querrichtung nicht unter der Aufhängeöse liegt. Die dadurch entstehende Schräglage der Traverse kann im Rahmen der Verstellbereiche von Längs- und Querträgern ausgeglichen werden. Beim Anschlagen der Last ist unbedingt darauf zu achten, dass mindestens drei Anschlagpunkte der Traverse gleichmäßig belastet sind.



Weitere Hinweise zum Thema Schwerpunkt der Last (z.B. Kippgefahr) finden Sie auch im Kapitel Allgemeine Benutzerhinweise für Lastaufnahme- und Anschlagmittel.

Prüfung vor Arbeitsbeginn

- Vor dem ersten Gebrauch einer Lasttraverse ist sicherzustellen, dass
 - sie der Bestellung entspricht;
 - die Konformitätserklärung bzw. Prüfbescheinigung vorliegt;
 - die Kennzeichnungs- und Tragfähigkeitsangaben auf der Traverse mit den Angaben auf der Konformitätserklärung bzw. der Prüfbescheinigung übereinstimmen;
 - die Betriebsanleitungen sorgfältig gelesen wurden.
- Es dürfen grundsätzlich nur unbeschädigte Lasttraversen mit lesbarer Beschilderung und Tragfähigkeitsangaben verwendet werden. Sichtkontrolle vor dem ersten und jedem weiteren Einsatz auf offenkundige Mängel (sichtbare Beschädigungen)!
- Lastaufnahmemittel von denen eine Überlastung oder sonstige schädigende Einflüsse bekannt geworden sind, sind von der weiteren Benutzung auszuschließen und erst nach einer Prüfung und eventuell erforderlichen Instandsetzung wieder zu verwenden.

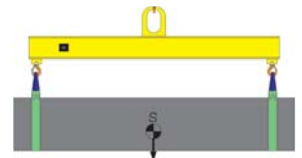
Anwendungshinweise

- Die Aufhängeöse der Traverse muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein.
- Die auf der Traverse angegebene Tragfähigkeit (W.L.L.) ist die maximale Belastung der Traverse, die nicht überschritten werden darf.
- Das Eigengewicht der Traverse und aller verwendeten Anschlagmittel muss zusätzlich zum Gewicht der Last bei der Tragfähigkeit des Krans bzw. Hebezeuges berücksichtigt werden. Gemäß EN 13155 ist das Eigengewicht vom Hersteller am Lastaufnahmemittel anzugeben, wenn es über 50 kg oder höher als 5% der Tragfähigkeit ist.

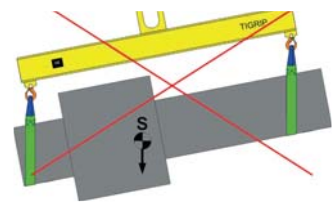
- Das Heben oder der Transport von Lasten ist zu vermeiden, solange sich Personen im Gefahrenbereich der Last befinden.

- Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist grundsätzlich verboten.

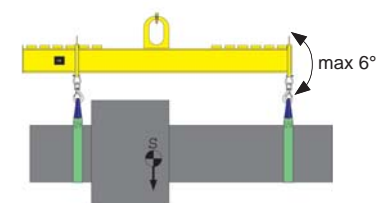
- Das Lastaufnahmemittel ist so über dem Schwerpunkt der Last zu positionieren, dass beim Anheben der Last keine Pendelbewegung eintritt. Bei Traversen ohne Verstellmöglichkeit muss sich der Schwerpunkt genau unter der Aufhängeöse bzw. dem Kranhaken befinden.



- Bei Traversen mit Verstellmöglichkeit wird der Schwerpunkt der Last vorab schätzungsweise bestimmt und die verstellbaren Anschlagpunkte (Lasthaken) werden entsprechend auf den Längs- und Querträgern eingehängt. Dann wird die Last über Seile, Ketten, Hebebänder usw. mit den Lasthaken verbunden und geringfügig über den Boden angehoben. Stellt sich dabei eine Schräglage der Traverse ein, muss die Last abgesetzt werden und die Lasthaken entsprechend in der Position verändert werden.

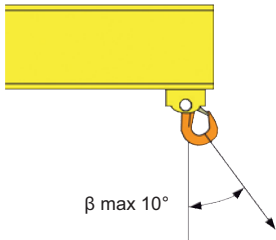


- Erst wenn bei einem erneuten Hebeversuch die Traverse waagrecht bleibt (max. zulässige Neigung 6°), darf der Transport durchgeführt werden. Beim Einhängen der Last ist darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Anschläger weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.

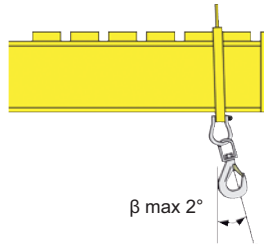


Die maximal zulässigen Neigungswinkel an den Aufhängepunkten betragen bei:

Traversen mit fixen Lasthaken



Traversen mit verstellbaren Lasthakenbügel



- Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen innerhalb des Gefahrenbereiches befinden.
- Immer nur eine Last oder eine sicher zusammengefasste Einheit von Lasten transportieren. KEIN Transport ungesicherter Lasten, die sich während des Transportvorganges verschieben, lösen und/oder herabstürzen können! Lasten nicht unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen.
- Beim Anheben und Absenken auf stabile Lage der Last achten, um Unfälle durch Kippen, Rollen oder Stürzen zu verhindern. Dies gilt auch für Lasten, die daneben bzw. darunter lagern! Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

Wartung, Prüfung und Reparatur von Lasttraversen

- Lastaufnahmemittel sind durch laufende Wartungen (gem. Vorschriften und Herstellerangaben) in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 16 AMVO). Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht einzuölen bzw. einzufetten.

- Wiederkehrende Prüfungen gem. § 8(13) AMVO von Lastaufnahmemitteln sind mindestens einmal jährlich, bei schweren Einsatzbedingungen in kürzeren Abständen, von einem fachkundigen Prüfer vorzunehmen.
- Auch nach außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Lastabsturz, Kollision, Hitze, etc.) gem. AMVO § 9. (1), die schädliche Einwirkungen auf die Sicherheit des Lastaufnahmemittels haben können, sind diese auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Von den Prüfungs- und Wartungsarbeiten sind Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren. Die Prüfungen sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen, wobei der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt, sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden muss. Besondere Aufmerksamkeit ist den Schweißnähten und den lasteinleitenden Teilen, wie Ösen, Tragbolzen und Teilen mit Bolzendurchgang, bezüglich Rissbildung bzw. Abnutzung zu widmen.
- Die Instandsetzung oder der Austausch von Bauteilen ist unbedingt erforderlich, wenn sichtbare Schäden vorliegen oder Bauteile um mehr als 10% in der Materialstärke abgenutzt sind.
- Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.
- Reparaturen und Instandsetzungen dürfen nur vom Hersteller oder hierzu autorisierten fachkundigen Personen mit Originalersatzteilen durchgeführt werden.
- Ihre Lastaufnahmemittel können Sie an uns einschicken oder mittels unseres MOBILEN PRÜFDIENSTES direkt bei Ihnen vor Ort prüfen und Instand setzen lassen.



Fachdefinitionen finden Sie in unserem Fachlexikon